

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Wasserrecht;

Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für den Högenbach in der Gemeinde Pommelsbrunn

Das Landratsamt Nürnberger Land beabsichtigt den Erlass einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für den Högenbach.

Um die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet

am Donnerstag, den 25.04.2024 um 10:00 Uhr

im Besprechungsraum 1, 1.OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz

ein Erörterungstermin statt.

Teilnahmeberechtigte Beteiligte sind:

- Der Träger des Vorhabens einschließlich der von ihm Bevollmächtigten
- Die berührten Behörden, auch soweit sie keine Stellungnahme abgegeben oder dem Vorhaben zugestimmt haben
- Die Betroffenen, auch wenn sie keine Einwendungen erhoben haben.
- Einwendungsberechtigte, die Einwendungen erhoben haben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de / Serviceleistungen / Bauen und Wohnen / Wasser und Gewässer / Wasserrechtliche Verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d.Pegnitz, 26.03.2024


Zimmermann